

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Januar 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsanfrage usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 2.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Der neue Tarif, I. — Das Jahr 1911 (I. Fortsetzung). — Straßener — Beitragsverhöhung. — Trudschachen als Ansehungsunterricht.

Korrespondenzen: Darmstadt. — Elbing. — Frankfurt a. M. (Schr.). — Görlitz. — Landskron. — München (R.). — Neubabelsberg.

Kundschau: Tarifliche Stundenlohnberechnung (Berichtigung). — Lohnnachweisungen der Buchdruckerberufsgenossenschaft. — Staatliche Förderung der Lehrlingsausbildung. — Städtische Lehrlingsvermittlung. — Das Vorrecht eines Lohn tarifs. — Die Manuskriptensicht. — Privatbeamtenversicherung und Grabskaffen. — Konsumvereine und Reichstagswahlen. — Partei- und Berufsvertretung im Reichstage. — Winterkuren in Genußgesellschaften. — Bevölkerungszuwachs und Militärkassen.

Verbandsnachrichten: Entscheidung der Hauptverwaltung über November 1911.

Schaunachrichten: Besetzung des Lokalschlichters von Klee, Katen und Olbesloe.

Der neue Tarif.

I.

Sonst ist dieser Terminus technicus ein größerer Widerspruch mit den Tatsachen gewesen. Die 1902 und 1907 in Kraft getretenen Tarife waren, auch wenn sie außer den materiellen Veränderungen Neuerungen von Bedeutung brachten, doch im strengeren Sinne nur Revisionen des im April und Mai 1896 neugeschaffenen Deutschen Buchdrucker tarifs. Diesmal ist zwar ebenfalls ein revidierter Tarif in Wirksamkeit getreten — das, was in den Tagen vom 25. September bis 7. Oktober a. J. mit vieler Mühe und unter großen Schwierigkeiten zu Beschließen sich verachtete —, aber wenn im Sprachgebrauch wieder von einem neuen Tarife die Rede ist, so kann wohl die Berechtigung dieser Bezeichnung jetzt weniger bestritten werden. Und sie macht sich sogar notwendig, wenn das neue tarifliche Recht dem alten gegenübergestellt, wenn mit Vergleichen zwischen dem, was war und was ist, das Einleben in die neuen Verhältnisse erleichtert werden soll. Da macht es sich einfacher und es wird verständlicher, wenn von dem neuen und von dem alten Tarife gesprochen wird, und deshalb sei auch solchermaßen von dem revidierten Deutschen Buchdrucker tarif im nachfolgenden die Rede.

Einleitend möchten wir weiter bemerken, daß mit diesen Artikeln eine Kommentierung der neuen tariflichen Bestimmungen nicht beabsichtigt ist. Den Tarif auszuliegen, ist nicht unsern Amtes. Das Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker ist weder zum Tarifgesetzgeber noch zum Tarifrichter oder Tariffunktionär berufen, aber der „Korr.“ ist dem Tarife wie der Tarifgemeinschaft ein dienstwilliger Interpret. Und deshalb betrachten wir es auch jetzt als unsere Aufgabe, den neuen Tarif zu popularisieren, die Kenntnis mit den nunmehr geltenden tariflichen Bestimmungen zu erleichtern und das Verständnis für ihre Bedeutung und richtige Anwendung zu vergrößern. Soweit das natürlich auf diese Weise möglich ist. Denn wer sich mit dem Tarife nicht selbst bekannt macht, für den ist auch diese Einführung wertlos.

Daß die Unkenntnis mit dem, was nach unserm Gewerbegesetz Rechtens ist, oftmals im umgekehrten Verhältnisse steht zu der Art und dem Maße der an dem Tarife geübten Kritik, ist gerade uns eine bekannte, wenn auch nicht erfreuliche Tatsache. Es soll dabei ein Übergangsstadium wie gegenwärtig nicht in Betracht kommen. Aber wenn das alte Recht jetzt noch manchem so ungeläufig ist, daß er dem, was ihm zukommt, entgegenhandelt, und man hört die vielen Unachtsams über den Tarif, dann kann man sich schon recht schmerzhaft ärgern.

Doch abgesehen von dieser Spezies, die bei den Gehilfen wie bei den Prinzipalen noch nie auf dem Aussterbeat gestanden hat und deren Verschwinden wohl auch nicht „befürchtet“ zu werden braucht, ist es angesichts der diesmaligen großen Umgestaltung des Tarifs wohl eine Notwendigkeit, wenn das Verbandsorgan nach seinen Kräften die tariflichen Wege aufzuweisen bestrebt ist. Wir wollen nicht entscheiden, wo die Praxis dem neuen Recht erst Leben einzuatmen hat; wollen auch nicht auslegen, wo sich strittige Fragen herausstellen. In solchen Fällen wird es auch in der neuen Tarifperiode nicht fehlen. Jedes Gesetz verliert bei richtiger Anwendung immer mehr den Charakter als Buchstabenrecht. Die Praxis des Lebens macht erst etwas Brauchbares daraus. Der starre Buchstabe ist das Argument des Bürokraten, der praktische Richter und der praktische Mensch indes lassen das wirkliche Leben auf sich abfärben. Für diesen wie für jenen sind die Paragraphen nur die allgemeinen Anhaltspunkte. So ist es bislang mit unserm Rechte gewesen, und so wird es auch fernerhin in der Tarifgemeinschaft bleiben.

Freilich, es ist auch geduldet worden. Das dem jetzigen Tarif als neu vorangestellte (zweite) Motto, daß die Auslegung und Befolgung seiner Bestimmungen von Seiten der Tarifgemeinschaftsmitglieder wie der Tariforgane nach dem Grundsatz von Treu und Glauben, wie es der Berufsgebrauch und die Verkehrssitte ergeben, zu erfolgen hat, ist zwar bestimmt, den Deuteleien und Auslegungskünsten Halt zu gebieten. Ob dieses bei den Tarifberatungen von beiden Parteien willig anerkannte Prinzip jedoch bei allen Gliedern der Tarifgemeinschaft immer als eine Selbstverständlichkeit, als etwas, worauf jeder seinen Stolz setzt, angesehen wird, bleibt nach den Erfahrungen mindestens im Zweifel.

Es wird — leider! — in Klum und um Klum gefündigt. Der in der vorigen Nummer von dem Tarifamt an die Allgemeinheit gerichtete Appell läßt darauf schließen, daß da und dort der eine Schritt vom Körgelst zum Deuteln gemacht ist. Dann kommen zu den natürlichen Schwierigkeiten des Einlebens umfassender Änderungen und Neuerungen die speziellen, von Mißtrauen und Unwohlsein erzeugten. Wir wünschen, daß diese mahnenden Worte des Tarifamts den nötigen Widerhall finden; im besonderen erwarten wir aber von den Gehilfen ein verständnisvolles und korrektes Verhalten bei auftauchenden Meinungsverschiedenheiten oder sich einstellenden Schwierigkeiten gelegentlich der Einführung des neuen Tarifs.

Es können gewiß abweichende Auffassungen über diese oder jene tarifliche Bestimmung zutage treten. Unser Tarif ist eine komplizierte Sache geworden, da können zu Anfang wohl die Anschauungen differieren, ohne daß besondere Absichten diesem oder dem andern Teile zu unterliegen wären. Wenn aber der gute Wille vorhanden ist, läßt sich unshner darüber hinwegkommen. Und die berufenen Tariforgane sind ja gern bereit, während und vermittelnd bei beiden Parteien zu wirken. Man mache aber diesen uneigennützig und immer auf die Förderung des Tarifwerks bedachten paritätischen Instanzen das Leben nicht unnötig schwer, denn sie haben fortwährend in den ersten Wochen Arbeit in Güte und Gülle.

Vor allen Dingen aber sei fest- und hochgehalten der Grundsatz von Treu und Glauben, und es herrsche auch Klarheit darüber, was nach dem altbewährten, an erster Stelle auch im neuen Tarife stehenden Motto als gerecht und billig für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen anzusehen ist und was das Rechte sein soll. Wir appellieren an die Gesamtkollegen schaft, auf daß nicht einer sich versündigt an diesen Grundprinzipien. Wenn Verfehlungen und Verstöße vorkommen, sollen sie nicht auf Seite der Gehilfen festzustellen sein. Damit wird nicht nur unsere Position moralisch befestigt, sondern der loyale Teil der Prinzipalität wird dann um so mehr in der Überzeugung bestärkt, daß nur eine große, kräftige und disziplinierte Gehilfenorganisation die Gewähr für eine nutzbringende Bewirklichung des Tarifs bietet.

Der Tag des Erscheinens dieser Nummer wird den Beweis erbringen, wie die Einführung des neuen Tarifs in seinen wichtigsten Punkten sich vollzieht. Von Seiten vieler Mitgliedschafts- und Bezirksvorstände sowie der meisten Gauleitungen sind in den letzten Wochen als besondere Zirkulare oder in den Vereinsmitteilungen Befehlungen über die hauptsächlichsten Bestimmungen den Kollegen zugegangen. Den Tarif selbst wird auch ein jeder besitzen und gelesen haben, so daß wenigstens einigermaßen über Rechte und Pflichten Klarheit herrschen sollte. Manche offene Frage wird dadurch wohl schon ihre Erledigung gefunden haben, manche aber auch noch der Beantwortung harren durch die Tariforgane und die Schiedsgerichte, den eigentlichen entscheidenden Stellen. Bei dem zu erwartenden Andrang von Anträgen und verlangten Entscheidungen werden zwar nicht alle im Augenblicke befriedigt werden können, da muß einige Rücksicht genommen werden. Unsere Tariffunktionäre und unsere Schiedsgerichte arbeiten ja anerkannt prompt und sind darin Vorbildlich für die Instanzen gleicher oder ähnlicher Art in andern Gewerben.

Wo aber größere Schwierigkeiten oder ernstere Differenzen sich ergeben sollten, da nicht gleich den Kopf verloren, sondern die Ruhe bewahrt und eine korrekte Haltung beobachtet. Der Verbandsvorstand hat genaue Anweisungen an die Gau- und die Mitgliedschaftsvorstände für solche Fälle erlassen. Danach muß streng gehandelt werden und auch der Appell des Tarifamts Beherzigung finden.

Die Prinzipalität hat in ihren Vereinsmitteilungen ebenfalls die entsprechenden Anordnungen zur Tarifeinführung erlassen. Im allgemeinen gibt es dagegen nichts zu erinnern, dies oder das kann dem Gehilfenstandpunkte freilich nicht konvenieren. In einem Falle jedoch würde sich unsererseits entschiedener Widerspruch geltend machen, wenn nach diesen Ratschlägen gehandelt werden sollte. Aber das bleibt ja noch abzuwarten, zum Deutlicherwerden ist immer noch Zeit genug.

Wenn wir auch der Erwartung Ausdruck geben, der 6. resp. der 5. Januar möchten einen erfreulichen Auftakt der neuen Tarifperiode bringen, und daß gewisse Erscheinungen bloße Erscheinungen bleiben mögen, so bitten wir doch die Vorstände aller Orten, auch an den „Korr.“ zu denken, der die Gehilfenschaft über den Verlauf der Tarifeinführung unterrichten muß.

Das Jahr 1911.

(Fortsetzung.)

Das „Archiv für Buchgewerbe“ gibt in einem voluminösen prächtigen Jahresschrift, auf das an anderer Stelle noch eingegangen werden wird, nur sachtechnische Rückblicke. Wir sind früher ja auch darauf eingegangen, aber seit wir unsre gegen Ende eines Jahres erscheinende Jahresrevue „Das Buchdruckgewerbe“ usw. nach der Richtung ausgebaut haben, erübrigt sich die Wiedergabe solcher Urteile.

Der „Deutsche Buch- und Steindruckere“ ist in seinem bereits lobend erwähnten Weihnachtshefte der Geselligkeit getreu geblieben, vom sachtechnischen auch auf das gewerbepolitische Gebiet einen Streifzug zu unternehmen.

Friede auf Erden! Dieser Weihnachtsbotschaft ist das Buchgewerbe, in seiner Allgemeinheit genommen und von Ausnahmen abgesehen, auch diesmal teilhaftig geworden. Da mancherlei Kräfte sogar in verstärkter Maße tätig waren, dies in Frage zu stellen, so ist das der größte Segen, den gute Ausaat und treue Kulturarbeit im nun scheidenden Jahr als Ernte zunächst verbuchen können. Viel feste nicht, und der Boden wäre verlassen worden, auf dem solche Frucht nur gedeiht: jener des Gemeininteresses und der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es schien, als wenn den Boden, der mit so viel Mühe beackert war, Unkraut und Unkraut ertraglos machen sollten. Aber es zeigte sich doch, daß das Gute, was hier Wurzel schlug, nicht so leicht erdrückt und ersticht werden kann — weder Anechtungswille noch Herrschaftsgelüste, die mächtig aufzubegreifen schienen, vermochten uns die wirtschaftlichen Freiräume streitig zu machen, die der 1896 neu gepflanzte Tarifgemeinschaftsbaum dem gesamten Gewerbe trägt. Möchten solche Freiräume nach den glücklichen Erneuerungen der verschiedenen Tarife in den nächsten fünf Jahren recht reichlich zu ernten sein!

Als weiteren erfreulichen Erntertrag des Jahres wird man den umgearbeiteten Buchdrucktarif, das Preisbuch, nach dem Druck der Kundenschaft zu berechnen sind, anzusehen haben. Auch das Wesen dieser Einrichtung hat scharfer Kritik standgehalten. Als Fessel soll sie nicht dienen, wohl aber vor den ungeschickten Geiern des Eigennutzes schützen, die schließlich doch noch schlimmer empfunden werden als enger gezogene Konkurrenzengrenzen. Denn diese wirken höchstens hemmend auf eine — manchmal gar nicht gesunde — Entwicklung, während jene direkt beschleunigend sind. Das scheint man eingesehen zu haben, und selbst in Ländern mit freiesten individuellen Aufstellungen sucht man dem deutschen gegebenem Vorbild zu folgen und unterwirft sich freimütigster Disziplin durch Verpflichtung auf Standesehre.

Die „Österreichisch-ungarische Buchdruckerzeitung“, die als das eigentliche Prinzipalorgan in dem Donaureich anzusehen ist, stimmt in ihrem Jahresartikel bewegliche Klagelieder an, daß das vorhin erwähnte, dem ganzen Gewerbe die notwendige Beweglichkeit nehmende Preisgesetz immer noch nicht modernen, den Forderungen der Neuzeit entsprechenden gesetzlichen Vorschriften Platz gemacht hat. Bekanntlich bezeugen auch unsre österreichischen Kollegen ein lebhaftes Interesse an der Beseitigung dieses stark antiquierten Zustandes. Hier beweist Österreich so recht das Zutreffende des Spottwortes von dem Lande des veripierten Jahrhundert. Dann folgen geschäftliche Klagen anderer Art, namentlich über das „Agenten- und Vermittlerwesen in Druckfachen.“ Hierauf hebt der die Gehilfenfrage näher angehende Teil des Jahresrückblicks also an:

Erfreulich ist es wohl, Konstatieren zu können, daß die Betriebe heuer durchschnittlich so ziemlich vollaus beschäftigt waren, und es ist zu wünschen, daß die seit einiger Zeit wieder etwas aufstrebende Konjunktur erhalten bleibe. Denn seit einigen Jahren war der Geschäftsgang nicht immer danach angehen, den Offizins-Besitzer eine erfreuliche Bilanz zu bieten. Manche hatten harte Kämpfe zu bestehen und nicht selten erlitten auch sie und da die ganze Existenz gefährdet. Wir wollen hoffen, daß dieser Wandel von Dauer sei und keine Gefährdung durch politische oder andre Konstellationen erfährt. Angesichts dieser erfreulichen Lage des Gewerbes drängt sich uns indessen die Frage auf, inwieweit die leidigen Konkurrenzverhältnisse eine Milderung zeigen. Beklagenswert ist es da, feststellen zu müssen, daß auch eine durch die allgemeine Lage gesteigerte Betriebsfähigkeit nicht hinreichte, die unsolide, ja, sagen wir es gerade heraus, die Schmutzkonkurrenz wenigstens einigermaßen einzudämmen. Erpupplos wurden auch in diesem Jahre die Preise wieder heruntergelagert und Arbeiten dadurch jenen entgegen, welche schon jahrelang in ihrem Bestreben waren. Wohl in dieser sinnlosen Konkurrenzkampf angesichts gesteigerter Regie und erhöhter Löhne noch führen wird, bleibt eine hochbedeutsame und schwerwiegende Frage, die einmal doch gelöst werden muß, ehe das Buchdruckgewerbe unüberwindlichen Schäden sowohl in materieller Hinsicht als auch in bezug auf sein Ansehen erleidet.

Die Tarifgemeinschaft hat sich auch heuer voll bewährt. Der Friede im Gewerbe blieb so ziemlich allgemein aufrecht erhalten. Vereinzelt Fälle, welche ihn in ihrem Weitergehen vielleicht bedrohen konnten, fanden ihre Regelung durch die vielmals und intensive Tätigkeit des Tarifamts und der Tarifschieds-

gerichte. Dankbar ist daher die aufopferungsvolle Tätigkeit aller jener Männer anzuerkennen, welche sich in den Dienst dieses Friedenswerkes mit großer Selbsterleugnung stellen und so manchen Zwist im Keime zu erlösen beflissen sind.

Was die „Österreichisch-ungarische Buchdruckerzeitung“ dann noch kurz streift, wird in einem besonderen Artikel ausführlicher behandelt. Darauf soll in der Auslandsrubrik beim nächsten Male näher eingegangen werden, denn wenn es auch für die deutschen Kollegen von großem Interesse ist, so passen Betrachtungen darüber doch nicht in den Rahmen dieser Jahresrevue.

(Fortsetzung folgt.)

Ertragssteuer — Beitragserhöhung.

Die Beschlüsse mancher Ortsvereine, für besondere Zwecke Ertragssteuern zu erheben, sind nicht neu. Wenn aber einige Mitgliedschaften diesen nicht mehr ungewöhnlichen Weg des öfteren beschreiten, so wird sich wohl manches Mitglied, das von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit derartiger Beschlüsse nicht fest überzeugt ist, schon die Frage vorgelegt haben: Bin ich gezwungen, die in der Versammlung beschlossene Ertragssteuer resp. Beitragserhöhung auch zu leisten? Es wird auch die Meinung mehrerer Kollegen hierüber eingeholt, und das Resultat ist, daß die Ansichten eben geteilt sind, wenn auch die Mehrzahl der Befragten den Zweifeln zu beheben sucht mit der kurzen Antwort: „Die Versammlung hat's beschlossene!“ Punktum.

Der „ungläubige Thomas“ aber hat nicht genügenden Respekt vor der „Heiligkeit des Versammlungsbeschlusses“ und sucht sich nun endgültig Gewissheit über die Pflichten der Mitglieder zu verschaffen, indem er seine Statuten hervorholt, denn da muß es sich ja finden! Aber auch in den Statuten der Ortsvereine wie der Gau- und Bezirksvereine ist ein Absatz enthalten, in welchem von „Ertragssteuer“ oder „zeitweiser Erhöhung der Mitgliedsbeiträge“ die Rede ist. So z. B. sagt das Reglement der Mitgliedschaft München in § 8 weiter nichts als: „Der Beitrag zur Ortskasse wird jährlich in der ordentlichen Generalversammlung festgesetzt.“ Unser Gaustatut schreibt in § 4 vor: „Zur Bestreitung der betrieblichen Bedürfnisse ist es den Mitgliedschaften gestattet, eine wöchentliche Steuer zu erheben, deren Höhe in der Generalversammlung der betreffenden Mitgliedschaft festgesetzt wird.“ Also nur von örtlichen Bedürfnissen ist hier die Rede.

Weitgehender ist § 14 Abs. 6 des Verbandsstatuts, wo es heißt: „Namentlich hat der Verbandsvorstand in dringlichen Fällen außerordentlich, dem Statut und den Zwecken des Verbandes nicht zuwiderlaufende Maßregeln, insbesondere zeitweise Erhöhungen und Herabsetzungen der Beiträge- und Unterhaltungsätze, zu beschließen.“

Die zeitweise Erhöhung der Mitgliedsbeiträge steht also eigentlich nur dem Verbandsvorstande statutengemäß zu, keineswegs aber dem Gau oder gar den einzelnen Orten, so daß also letztere überhaupt keine derartigen Bestimmungen in ihr Statut aufnehmen dürfen, wenn sie nicht ein Recht, das nur dem Verbandsvorstande zusteht, an sich reißen wollen.

Was nun aber sind solche außerordentliche, dringliche Fälle, auf Grund deren der Verbandsvorstand zeitweise Erhöhung des Beitrags anordnen kann? Zweifelslos gehören hierzu nur Maßnahmen, welche lediglich im Interesse des Verbandes zu treffen sind, sagen wir z. B.: zur Stärkung unserer Reihen wegen bevorstehenden Streiks oder Sanierung der durch unerwartete Ereignisse (über große Arbeitslosigkeit usw.) geschwächten Reihen. Von einer zeitweisen Erhöhung des Beitrags in Form von Ertragssteuern zur Unterstützung anderer Gewerkschaften ist also auch im Verbandsstatut keine Rede. Aber man muß sich nur zu helfen wissen: die Versammlung beschließt einfach eine Spende im Betrage von fünf bis viel Mark zu diesem oder jenem Zwecke, in der Kasse ist dadurch Ebbe, und um die Finanzen wieder auf normale Höhe zu bringen, beschließt man eine vorübergehende Beitragserhöhung. Der Zweck ist erreicht, und dabei hat man noch dazu streng nach dem Verbandsstatut gehandelt. Aber, was nicht verboten, ist deshalb noch lange nicht erlaubt!

Also, auch das Verbandsstatut hat diesbezüglich noch eine Lücke.

Da bekam ich den „Korr.“ Nr. 140. F. H. Nagt hier unter der Überschrift: „Einmal etwas anders“, betreffend die (vom Verbandsvorstande gutgeheißene) Sammlung und Erhebung von Ertragssteuern für die Tabakarbeiter, darüber, daß von der Leistung dieser Ertragssteuer sich mancher drückt. Nachdem F. H. noch einen Vorschlag bringt, wie es zu machen sei, daß eben jeder zahlen müsse, schreibt die Redaktion in einer Anmerkung hierzu: „Durch die Stellungnahme unserer letzten Generalversammlung zur Frage der allgemeinen Sammlungen für die Unterstützung anderer Gewerkschaften ist bereits ein gangbarer Weg bezeichnet worden, im Drückerberger, die sich aus kleinlichen Gründen dieser Solidaritätsbekundung entziehen, eines Besseren zu belehren. Es geschieht dies durch vorübergehende Erhöhung des Beitrags, wovon dann alle Mitglieder betroffen werden. Der generellen Anordnung des Hauptvorstandes bedarf es dazu nicht usw.“

Nun, sehen wir im Protokolle nach, welche Stellung die Generalversammlung zu dieser Frage genommen hat. Auf Seite 41 findet sich der Antrag Braunschweig: „Die Gau-, Bezirks- und größeren Ortsvereine sind mit Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, zur Unterstützung anderer Gewerkschaften bei Aussparungen und

Streiks oder zu sonstigen allgemeinen gewerkschaftlichen Zwecken Ertragsbeiträge zu erheben.“ Der Vorsitzende Böblin gab hierzu eine Erklärung ab, in welcher er sagte: Wenn Ihr Ertragsbeiträge erheben wollt, fragt beim Verbandsvorstande vorher an unter Angabe des Zwecks wofür Ihr sie erheben wollt, und kam noch auf einen Fall im Rheinlande zu sprechen, wo man durch Beschluß die Mitglieder verpflichten wollte, zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses für die freien Gewerkschaften Anteile von 5 Mk. zu nehmen. Ein Beispiel, was den Mitgliedern alles zugemutet würde, wenn es den einzelnen Orten gestattet wäre, auch unbüchlichen Ertragssteuern zu erheben. Die Versammlung gab sich mit der Erklärung Böblins zufrieden und der Antrag Braunschweig wurde weder angenommen noch abgelehnt. Damit hat die Generalversammlung jedoch keinen „Weg gezeigt, um Drückerberger eines Besseren zu belehren.“

Würde aber z. B. dem Verbandsvorstande die Entscheidung tatsächlich zustehen, so müßten zurecht sämtliche Mitglieder Deutschlands die vom Verbandsvorstand empfohlene Ertragssteuer zugunsten der Tabakarbeiter in gleicher Höhe leisten — denn, gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Während tatsächlich die einzelnen Orte verschieden hohe Ertragssteuern, andre aber — keine Ertragssteuern beschließen haben. Hier spielen dann gleich ganze Orte den Drückerberger und nicht nur einzelne Mitglieder. Warum also spricht hier der Verbandsvorstand nicht sein ihm zustehendes Machtwort?

Es steht also nach wie vor im freien Ermessen eines jeden Mitglieds, zu zahlen oder den „Drückerberger“ zu spielen.

München.

J. Gr.

Anmerkung der Redaktion: Daß vorstehender Artikel überhaupt Aufnahme findet, möge der Verfasser nicht als ein Zeichen ansehen dafür, daß mit solchen Anschauungen die Aufmerksamkeit auf eine Lücke in dem Verbandsstatut oder in den Gau- und Mitgliedschaftsstatuten gelenkt und für ihre Ausfüllung gesorgt werden müsse. Sie ist nämlich in Wirklichkeit nicht vorhanden, wohl aber kann ein Minus von gewerkschaftlichem Körpergeist bei jenen konstatiert werden, die Ansichten entwickeln wie die in dem vorstehenden Artikel zum Ausdruck kommenden. Sie sind in Wirklichkeit noch — eigenartiger. Wären die für das solidarische Empfinden bedenklichen Stellen nicht dem Postfichte verfallen, würde das noch mehr in die Erscheinung treten. Wir können über solche Haarspaltereien und das Suchstabarbeiten in derartigen Fällen nur unser Bedauern aussprechen. Sie sind wahrhaftig nicht rühmlich für Mitglieder einer Organisation, die in puncto Solidarität von jeder sich ausgezeichnet hat. Weßhalb nur diese Bezug auf das Fehlen von zwingenden Vorschriften in dem Verbandsstatut und den Satzungen der örtlichen oder der Gauvereine? Weil man mit solchen Einwänden die eigne Drückerbergeremastieren will! Da liegt der Hund begraben. Alle aber, die den guten Willen haben, die als Gewerkschaftler denken und handeln, die kommen gar nicht auf solche abstrusen und bedauerlichen Gedanken. Der Verbandsvorstand hat auf der Generalversammlung in Hannover zu dem Braunschweiger Antrage den Standpunkt der Organisationsleitung ganz zurechtend dahin interpretiert: „Wenn es sich also um Zwecke handelt, die nicht direkt die Solidaritätsbekundung bei Bewegungen betreffen.“ Der Kollege J. Gr. zitiert auffälligerweise diesen den Kernpunkt in bereiter Frage betreffenden Satz in den Böblinschen Ausführungen nicht. Sie passen ihm nicht in den Kram: Eine Angelegenheit wie die Solidaritätsbezeugung für die ausgesperrten Tabakarbeiter kommt also überhaupt nicht in Frage. Wenn der Verbandsvorstand zu einer solchen Unterstützung auffordert (siehe den Aufruf in Nr. 129 v. J.), so ist damit ihre Sanktion allgemein ausgesprochen. Ob das nun in Form von Sammlungen, Bewilligungen aus vorhandenen örtlichen Mitteln oder zu diesem Zweck erfolgter vorübergehender Beitragserhöhung geschieht, bleibt den einzelnen Verbandsvereinen freigestellt. Man ist doch sonst gegen das viele Reglementieren von oben herab!

Wenn die Danziger Generalversammlung, deren Hauptaufgabe eine umfassende Revision der Verbandsstatuten sein soll, hier bis ins kleinste gehende Bestimmungen zu treffen gezwungen sein sollte, so wäre das nicht erhebelnd. Denn die Meinung der letzten Generalversammlung ging einmütig dahin, daß die Sympathiebezeugungen für im Kampfe stehende Gewerkschaften gar nicht einem Für und Wider zu unterstellen sind, sondern die Aufforderung der Verbandsleitung solle genügen, um die Solidaritätsbekundungen in solchen Fällen ohne weiteres einsehen zu lassen. Werden örtliche Sammlungen beschlossen, dann ist es eine Ehrenpflicht, daß sich ein jeder nach Kräften daran beteiligt. Geldbewilligungen oder Beitragserhöhungen unterliegen der Beschlußfassung der Mitgliedschaften, und jeder muß dem nachkommen, wenn der Verbandsvorstand eine entsprechende Bekanntmachung erlassen hat. Nur in andern Fällen wurde Vorsicht empfohlen und die Einholung der Genehmigung der Organisationsleitung angeraten, weil hier tatsächlich mandamental zu weit gegangen wurde. Die Sachlage ist also für jeden klar, den der gute Wille und der richtige Verbandsgeist befehlen. Aber die „Heiligkeit des Versammlungsbeschlusses“ zu spötteln, mag einem „ungläubigen Thomas“ anstehen, einem richtigen Verbandsmitglied aber nicht. Das möge sich die „Sparte“ der Drückerberger gesagt sein lassen und freundlich in dem neuen Jahre den Beweis erbringen, daß sie keine „Existenzberechtigung“ hat.

Druckfachen als Anschauungs- unterricht.

Die seit Mai 1906 bestehende fachliche Fortbildungsschule für Buchdrucker in München verwendet alljährlich mit ihrem Jahresbericht in einer Mappe die Resultate der praktischen Arbeit, welche in der vorzüglich eingerichteten Fachschulwerkstätte geleistet wurde. Was da an Büchlein, Werkseiten, Geschäftskarten usw. in sachtechnischer Hinsicht und im Drucke von Autotypen, Strichzügen, Drei- und Vierfarbendrucken geleistet wird, muß in jeder Beziehung erstrahlen. Unser hiesiger Nachwuchs müßte an allen größeren Druckorten die Gelegenheit solcher fachlichen Ausbildung haben, die um so erfreulicher ist, wenn sie völlig aus dem Boden der täglichen Praxis entsteht. Wenn dann bei der Einstellung von Lehrlingen die geistige Veranlagung besonders berücksichtigt wird, dann müssen nach solchen Vorbereitungen tüchtige Fachleute herangebildet werden und die ewigen Klagen über schwache Arbeitskräfte von selbst verstummen.

Sein zehntes Stiftungsfest feierte im November der Typographische Klub Bremen und gab aus diesem Anlaß eine Anzahl Druckfachen heraus, die sich wohl sehen lassen können. Besonders hervorzuheben ist der in Niemann-Medialag gesetzte, auf weißem Mattkunstpapier gedruckte, in einem grauen, modernen Umschlagkarton gehängte Rückblick des Vereins. Eine tadellose Arbeit. — Sehr handlich und zweckdienlich repräsentiert sich der Arbeitsplan des gleichen Vereins, der in Koch-Schrift gesetzt und auf graubraunem Umschlagpapier und Karton schwarz und grün gedruckt wurde. — Die Geschäftsdrukfachen (Briefbogen und Postkarte) sind von vornehmlichem Aussehen, wozu die zarte Gmde-Antiqua und das vorsichtig abgetönte Hellblau des Schmuckes wesentlich beitragen.

Von Westlau kam eine sehr feine Wellkartarte hergestellt, die zu einer Ausstellung der Schriftgewerbe in Glinz in den Räumen der Westlauer Kunstgewerbemuseum einlabet. Der Papierrand wurde in 5 mm Breite grau abgesetzt, die Schrift (Vernard-Antiqua) schwarz, und der Schmuck in hellem Karminrot gedruckt.

Der Bezirksmaschinenmeisterverein Darmstadt ließ sich zu seinem 15. Stiftungsfest ein Programm drucken, das auf gelbem, geripptem Werkdruckpapier in rötlichem Braun und dunklem Grün gedruckt ist und sachtechnisch an recht ferne Zeiten erinnert. Fünf verschiedene Schriften und viel Zierat, der ohne besonderen Geschmacksaufwand wurde.

Das Arbeitsprogramm der Graphischen Vereinigung Dessau ist eine gute, übersichtlich gesetzte Druckfache, die sich aus halbfester Niemann-Medialag in schwarzem Druck auf dem blaugrauen Karton gut ausnimmt.

Eine Programmkarte des Typographischen Klubs Erfurt, die anlässlich des siebenten Stiftungsfestes gedruckt wurde, ist festgesetzt aus Behrens-Antiqua in Schwarz mit grünen Linien und Punktstrich in hellgrauer Karton. Eine tadellose Arbeit.

Die Typographische Gesellschaft Hamburg veranlaßt an die Verbandsmitglieder in Hamburg-Altona ein Werbebüchlein in Quartgröße, das auf oderfarbemem Umschlagkarton in Braun und Blau einen gut abgestimmten Ausdruck erhielt. Tadellos ist auch die sachliche Arbeit (Schrift: Reubens) und wenn auch nichts besonders Interessantes geschaffen wurde.

Zur zehnten Stiftungsfeier des Maschinenmeistervereins Heilbronn wurde eine Programmkarte in drei Farben gedruckt, die durch Komposition einen prachtvollen Effekt erhielt. Wenn man es praktisch auch nicht gut heißen kann, die ganzen Flächen des Kartons mit Farbe zu bedecken, um dadurch ganz winzige Stellen und Ränder zu erzielen, so wurde doch in diesem Falle mit dem Hellbraun und Grau ein Effekt erreicht, der anders schwer gelingen dürfte. Der Satz ist gleichfalls als gelungen zu bezeichnen.

Drei Farben trägt auch das Oktavprogramm zum 40. Stiftungsfeste des Ortsvereins Gildesheim, von denen die eine Farbe gut wegblieben konnte. Hierbei soll man die Schrift nicht in der hellsten Farbe drucken, wie es hier geschah. Auch hat anscheinend der Leinwandkarton dem Drucker viel Schweiß erpreßt. Wenn eine geschlossene Heftenbildung gefälliger gewesen. Man kann doch Korpusgrade nicht mit Peitz durchschließen. Die beiden Liniestücke auf jeder Seite des Titels „Ortsverein Gildesheim“ wären besser weggeblieben; es muß doch nicht jede Zeile gefüllt werden.

Abgegeben von dem handtuchförmigen Format, ist das Programm zum Festkonzert anlässlich des 35. Stiftungsfestes des Männergesangsvereins „Typographia“ München eine gute Satz- und Druckarbeit. Durch überaus reichliche Anwendung von Schmuck wurde das Sechsteilpostformat auf dem Titel gefüllt, sonst wäre man auch mit acht Oktavseiten gut ausgetommen. Sehr geschmackvoll sind die Textseiten arrangiert, und ist die Farbenwahl auch etwas bunt (Orange, Blaugrau und Schwarz), so ist die Wirkung doch effektiv. In gleichen Farben und sachlich tadellos ist die aus demselben Anlaß herlichende Postkarte.

Eine Programmkarte zum Stiftungsfeste des Ortsvereins Homburg v. d. Höhe leidet beim Titel durch die viel zu schwache Randlinie, die die erste Seite umrahmt. Wie kann eine Lichtpetitlinie den sehr lebendig gesetzten Titel zusammenhalten, wo überdies eine schwere Bignette ein notwendiges Gegengewicht verlangt! Die Innenseiten sind doch mit einem halbpfeifigen starken Schwarzweißrand versehen und schaffen gleich ein festes Gefühl. Auch sonst sind mit ihrer Einfachheit die Innenseiten besser gesetzt als die erste Seite.

Beim Programme des Gesangsvereins „Gutenbergs“ Neuruppin ist das Verhältnis umgekehrt. Der Titel ist kompakt gesetzt und die Innenseite fällt durch. Zu bemängeln ist aber an der Titelseite vor allem, daß außer der Firma des Vereins nichts hervorgehoben wurde. „Mit Sängerguß“, „Der Festausbruch“ und der sonstige Text sind genau im Cicerograde der Vergran wie die Datumszeilen und „I. Stiftungsfest“; und das alles, um einen recht schönen Wochsatz zu erreichen. Auch eignet sich der Mainzer Initial nicht besonders gut zur Vergran-Schrift. Die Druckfirma in Grotel wäre ebenfalls anders besser gewesen.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Unse am 17. Dezember stattgehabte Bezirksversammlung war gut besucht; sie hatte über 200 Kollegen aufzuweisen. Nachdem einige Punkte von der Tagesordnung abgesetzt waren, wurde unter „Mitteilungen“ die Drucker Heinrich Kähler, speziell die Handlungsweise der dort bestehenden Kollegen, einer scharfen Kritik unterzogen. Auch über die Brüste Art und Weise des Prinzipals und des Faktors gegen das Personal beschränkten sich die Kollegen. Bei der Abrechnung vom dritten Quartale wurden die Restanten an ihre Pflichten erinnert und ihnen noch Frist bis zur nächsten Versammlung gewährt. Sodann wurde dem Kassierer von der Versammlung Decharge erteilt. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 50 M. bewilligt. Am Schlusse wurden die Berichte der Druckereivertrauensleute über die Einführung des neuen Tarifs entgegengenommen. Nach diesen zu schließen, geht die Einführung glatt vonstatten.

B. Gbing. Unse am 16. Dezember abgehaltene außerordentliche Generalversammlung und daran anschließende ordentliche Monatsversammlung waren gut besucht; es waren 60 Kollegen anwesend. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, den Ortsbeitrag für das Jahr 1912 auf 10 Pf. pro Woche festzusetzen. Über die Verwendung eines Sparfonds, der seit etwa anderthalb Jahren gesammelt ist, wurde der Antrag des Vorstandes gutgeheißen, den Fonds, der am Ende des Jahres 1911 etwa 1000 M. betrug, zinsbar anzulegen. Kleinere Beträge können zu außerordentlichen Unterstüßungen daraus entnommen werden. — In der anschließenden Monatsversammlung wurde nach Aufnahme von zwei Kollegen zur Vorstandswahl geschritten. Da der alte Vorstand eine Wiederwahl ablehnte, mußte der gesamte Vorstand neu gewählt werden. Er besteht nunmehr u. a. aus den Kollegen Baum (Vorsitzender), Warkle (Kassierer). Sodann brachte der Vorsitzende die Vorschläge des Deutschen Buchdruckervereins zur Verlesung für die mit mehr als 3 M. über Minimum entlohten Gehilfen.

P. Frankfurt a. M. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 14. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung des Vereins „Aller in Schriftgewerbe“ beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ehrte man zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Enrico Dorelli. Nächstens wurde unter „Geschäftliche Mitteilungen“ ein Schreiben verlesen über den in Petersburg bei der Firma Glinz & Co. ausgebrochenen Ausstand, über den im „Korr.“ schon in Nr. 136 berichtet wurde. Die Petersburger Kollegen richteten an die hiesigen das Ersuchen, darauf zu achten, daß keine Streikarbeit hergestellt wird. Den Ausständigen wurde die volle Sympathie ausgesprochen, außerdem bewilligte man 50 M. aus der Vereinskasse. An die Zentralkommission soll auf einstimmigen Beschluß das Ersuchen gerichtet werden, eine höhere Summe als Unterstüßung abzugeben. Hierauf hielt Herr C. Neffkorn einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Reichstagswahlen für die Werkstätten“. Die vorzüglichen Ausführungen des Referenten fanden allseitigen Beifall. Eine Weihnachtsunterstüßung in derselben Höhe wie im Vorjahre wurde den Konstitutionslosen und Invaliden sowie den in der Ortskrankenkasse ausgesteuerten Kollegen bewilligt, ebenfalls eine Extraunterstüßung für einen Schriftgewerbeter, der am Silvesterstage 80 Jahre alt geworden ist. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden bereits 30 M. bewilligt. Die Feier des 15. Stiftungsfestes findet am 27. Januar 1912 statt.

Görlitz. (Vierteljahrsbericht.) Da über die Oktoberversammlung („Berichterstattung über die Tarifverhandlungen“) bereits berichtet, so sei mir kurz der November- und Dezemberversammlungen gedacht. In der Novemberversammlung konnten wir wiederum drei Kollegen in unsre Reihen aufnehmen. Eine längere Debatte löste der Tagesordnungspunkt „Einführung von Quittungsbüchern“ aus. Nach Anhörung zahlreicher Redner und der auch zur Verlesung gekommenen, vom Kollegen Diez (Wlogau) sehr gut verfaßten Anschrift stimmte die Versammlung einstimmig für folgende vom Vorstand eingebrachte Resolution: „Die heute, am 4. November 1911, stattfindende Versammlung beauftragt den nächsten schließlichen Gantag, zur Einführung der Quittungsbücher übergeleitete Verbandsbeiträge Stellungzunehmen.“ Die Resolution wurde an den Gantag abgehandelt. Auf unser Vorkellwerden hat nun auch die Firma Dreher Nachf., Th. Wagner, den Tarif anerkannt. Die hiesigen Zeitungsverleger haben beschlossen, weitere Reklamen tarifunreuer Firmen abzulehnen. Erwähnung fand wiederum die Schmutzkonzurrenz einer tariffreien Firma, gegen die nun wegen Abgabe von Schleuderpreisen seitens der geschädigten Firmen Klage beim Ehrengericht anhängig gemacht werden wird. Da der Hilfsarbeiterverband am Ort an Mitgliederzahl stark zurück-

gegangen ist, so soll von unsrer Seite aus in Ansehung der Verhältnisse ein neuer Vorstoß unternommen werden. — Die Dezemberversammlung stand im Zeichen der Wahlen. Der Vorstand (mit einer Ausnahme), die Kartelldelegierten usw. wurden wiedergewählt. Zur Ausnahme standen fünf Kollegen; vier Besuche wurden befristet. Unter diesen befindet sich das eines Gutenbergländlers, der freiwillig (oder wieder etwa nicht?) den richtigen Weg gefunden hat. Von einer Beteiligung am Gäßlinger Johannistfest 1912 wurde Abstand genommen. Hierauf sprach der Vorsitzende über die Einführung des neuen Tarifs am Ort und im Bezirke, zugleich der Schwierigkeiten, denen wir besonders im Bezirke begegnen werden, gebend. Hierbei gab die Stereotypaufgabe von neuem wieder reichlich Stoff zur Debatte. Um sich von der Feiertagsbezahlung zu drücken, wurde dem halben Personal einer hiesigen kleineren Druckerei gekündigt mit dem Bemerkten: „Nach den Festtagen sind wir wieder die Alten“. Beim Vorkellwerden des Vertrauensnamens wurde auf das unantastliche sowie unfaire Verhalten des Prinzipals hingewiesen und die Klündigungen zurückgenommen. Die bereits in der Novemberversammlung besprochene Schmutzkonzurrenz einer hiesigen Firma hat nun Sühne gefunden; das Ehrengericht verurteilte die Firma zu hoher Strafe und Kosten. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 50 M. bewilligt; ebenso die notwendigen Beträge für Weihnachtsfeier mit Befragung der Kinder, für Zuwendungen an Konstitutionslose und Durchreisende, Neuanfassungen unsrer Bibliothek usw. Ein vom Vorstande gestellter Antrag, auch Gewohnheitsrestanten auf unsern „Mitteilungen“ zu veröffentlichen, wurde angenommen. — Dieser Versammlung voraus ging eine „Allgemeine“, bei der die hiesigen Wähler trotz Einladung durch Abwesenheit glänzten. Die Tagesordnung betraf: „Aufstellung von Kandidaten zur Schiedsgerichtsbeifergewahl“. Als Kandidaten wurden in Vorschlag gebracht die Kollegen Eichner, Hiescher, Müller und Konowski. — Unse diesjährige Weihnachtsfeier fand am 17. Dezember in echt kollegialer Weise statt. 152 Kindern wurde unterem strahlenden Weihnachtsbaume besorgt; aber auch den Witwen und Waisen verstorbener Kollegen am Orte wurde eine Freude bereitet. Der Wohlthätigkeit und Opferfreudigkeit unsrer Kollegen, die in jeder Versammlung die freisende Weihnachtsbüchse durch ein Scherflein füllen halfen, sei auch an dieser Stelle dankend gedacht.

Landshut. Die am 16. Dezember abgehaltene Versammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Der Vorsitzende sprach unter Punkt 1 der Tagesordnung über die Einführung des neuen Tarifs. Er gedachte dabei auch der großen Verdienste, welche sich unsre Gehilfen-vertreter um das Zustandekommen desselben erworben haben und gipfelte in scharfen Worten die schweren Angriffe verschiedener radikaler Kollegen. An Hand eines Artikels des Verbandsvorstandes gab der Vorsitzende noch weitere Anweisungen über die tarifliche Entlohnung nach dem neuen Tarif und streifte dabei auch die zu wählenden Vertrauensmänner. Unter Punkt 2 wurde beschlossen, die bisherigen Weihnachtsunterstüßungen zu belassen, in besonders aber einen kranken Hilfsbedürftigen Kollegen mit einem Geschenke von 25 M. zu erfreuen. Die Frage nach Abhaltung eines Gantags pro 1912 wurde einstimmig verneint. Eine Zuschrift seitens der Typographischen Gesellschaft um Gewährung eines Zuschusses rief eine lebhaft Debatte hervor; schließlich wurde der geforderte Betrag bewilligt. Der Vorsitzende der Typographischen Gesellschaft gab zum Schlusse noch bekannt, daß ab Januar ein Meisterkursus abgehalten werden wird und forderte zu reger Beteiligung hierzu auf.

Bl. München. (Korrespondenzen.) — Vierteljahrsbericht.) Am 22. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt, die nach Erledigung eines Anknüpfungsgesuchs in gutem Sinne den von den Revisoren geprüften und richtig befundenen Bericht des Kassierers über das dritte Quartal ohne Einwendung entgegennahm. Dann wurde der Entwurf zu einem Grundstatut nach kurzer Diskussion unter Annahme einiger Veränderungen gutgeheißen. — Die am 17. Dezember abgehaltene außerordentliche Generalversammlung nahm die von der Zentralkommission in den „Mitteilungen“ Nr. 30—33 zur Tarifrevision kundgegebene Stellungnahme zur Kenntnis und erklärte ihr Einverständnis damit. Hierauf wurde beschlossen, im Januar 1912 eine Statistik aufzunehmen, die über die Verhältnisse der Korrektoren nach dem alten und dem neuen Tarif Aufschluß geben soll. Ein Antrag Würzburg, zu der alljährlich in München stattfindenden Generalversammlung aus jedem Bezirk einen Vertreter auf Kosten des Vereins zuzuziehen, wurde abgelehnt, dagegen dem Vorstandsvorschlag zugestimmt, zu geeigneter Zeit wieder Bezirksversammlungen abzuhalten, um dadurch einem größeren Kreise von Mitgliedern Gelegenheit zu geben, Anregungen zu machen, die geeignet sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Korrektoren zu verbessern.

Neubabstberg. (Vierteljahrsbericht.) Im abgelaufenen letzten Vierteljahre fanden eine Bezirksversammlung in Berlin und zwei Monatsversammlungen statt. Erster war von unsrer Mitgliedschaft sehr gut besucht; wohl ein Zeichen, daß auch unsre Kollegen dem daselbst gegebenen Berichte über den abgeschlossenen Tarif das größte Interesse entgegenbrachten. In der Dezember abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß vom hiesigen Kartell anlässlich der Tabakarbeiterausperrung im Umlageverfahren 5 Pf. pro Mitglied und Woche erhoben werden. Hierzu wurde beschlossen, den Beitrag freiwillig auf 10 Pf. für die Zeit der Ausperrung zu erhöhen, und zwar mit rückwirkender Kraft auf die bis dato dem Kartell überwiesenen Bei-

träge. Sodann machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß am 1. Januar der Arbeitsnachweis Potsdam in Kraft tritt. Verwalter ist Kollege W. Meyer. Der zweite Punkt der Tagesordnung behandelte das aktuelle Thema: „Streifzüge durch den neuen Tarif“. Besonders auf die örtlichen Verhältnisse bezugnehmend, wies Kollege Göhr in etwa einhalbstündigen Ausführungen auf die Veränderungen im neuen Tarife hin und brachte zum Schluß ein Zirkular des Zentralvorstandes zur Kenntnis. Als Beisitzer im Tarifschiedsgericht wurde Kollege Rodtrock aufgestellt. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes lehnten der erste Vorsitzende und der Kassierer eine Wiederwahl endgültig ab, weshalb Kollege Franz Hoffmann mit dem Amte des ersten Vorsitzenden und Kollege G. Habel mit dem des Kassierers betraut wurden. Unter „Verstärkungen“ fand ein Antrag Annahme, kranken Kollegen aus der Ortskasse ein Weihnachtsgeschenk zu bewilligen. Anwesend waren in dieser Versammlung von 68 Kollegen 47.

Rundschau.

Zur allgemeinen Stundenlohnberechnung nach dem neuen Tarife. (Berichtigung.) Vom Tarifanwalter der Deutschen Buchdrucker ging uns die Mitteilung zu, daß der letzte Satz unserer Notiz in voriger Nummer des „Korr.“ über die allgemeine Stundenlohnberechnung nach dem neuen Tarife nicht richtig ist. Es trifft danach nicht zu, daß alle jene Gehilfen, die eine noch kürzere Arbeitszeit als die tariflich festgesetzte haben, zur Berechnung ihres Stundenlohns mit der in Frage kommenden niedrigeren Wochenstundenzahl zu dividieren hätten. Nach dem neuen Tarife trifft dies nur für die Maschinenfeger bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit zu. Alle übrigen Gehilfen haben ohne Rücksicht auf eventuelle kürzere wöchentliche Arbeitszeit mit der Ziffer 53 zu dividieren. Da dieser Grundsatz im neuen Tarife nicht allgemein, sondern nur bezüglich der durchgehenden Arbeitszeit zum Ausdruck kommt, erklärt sich der Irrtum unsererseits.

Lohnnachweisungen der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft. Der Vorstand der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft erließ vor einigen Tagen in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ eine Bekanntmachung, laut welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1911 bis spätestens 11. Februar d. J. unter Ausschluß jeder Verlängerungsfrist an den zuständigen Sektionsvorstand einzureichen sind. Unterlassene oder verspätete Einsendung zieht Geldstrafe nach sich; außerdem werden die Nachweisungen auf Kosten der Säumigen durch die Genossenschaftsorgane selbst aufgestellt. Jede Beschwerde wegen unrichtiger Feststellung ist im letzteren Fall ausgeschlossen. Betriebe, die keine Vorbrücke für die Nachweisungen erhalten haben, müssen sich im eignen Interesse an die Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, da auch in solchen Fällen die gesetzlichen Nachteile bei nicht rechtzeitiger Einsendung der Nachweisungen zu tragen sind. Die Lohnnachweisungsprotokolle haben insofern gegen früher eine Änderung erfahren, als beim Gewerbebezogene Buchdrucker eine Trennung der einzelnen Berufsgruppen vorgesehen ist. Es sind drei Gruppen vorgesehen, und zwar: Seger mit Untergruppen Maschinenfeger, Handfeger, Lehrlinge und Segerehilfspersonal; Drucker und andre an Maschinen des Buchdruckereibetriebes beschäftigte Personen im Rotationsbetriebe, ferner im Wert- und Kalandrbetriebe nach Gehilfen, Lehrlingen und Hilfspersonal getrennt. Als dritte Gruppe zählen alle sonstigen in der Buchdruckerei beschäftigten Personen. In einem erläuternden Artikel in der gleichen Nummer der „Zeitschrift“ ist jedoch bezüglich der ersten Gruppe, Seger und Maschinenfeger, ein Fehler enthalten, der zu irtümlichen Schlüssen führen kann. Es handelt sich um die Bemerkung der an dem Monotypetafter beschäftigten Gehilfen als Handfeger und die der Monotypetafter als Maschinenfeger. Diese Einreihung steht mit dem neuen Tarif im Widerspruch. Denn nach § 46 des neuen Tarifs gelten die an den Monotypetaftern Tätigen als Maschinenfeger und nach § 51 unterstehen die Monotypetafter dem Handfegertarife. Die berufsgenossenschaftliche Einteilung hat die Begriffe in diesem Falle verwechselt. Im Interesse der Zuverlässigkeit der neuen Lohnnachweisungen wäre es zu begrüßen, wenn der Genossenschaftsvorstand diesen Fehler durch eine entsprechende Mitteilung an die Beisitzer von Taktapparaten bzw. Monotypetaftermaschinen berichtigen würde. Im übrigen enthält die in Frage kommende Erläuterung sehr beachtenswerte Klarstellungen.

Staatliche Förderung der Lehrlingsausbildung. Der preussische Handelsminister hat die bisherigen Bestimmungen über die Ausstellung von Staatsprämien für Lehrlingsarbeiten bei Ausstellungen abgeändert. Es sollen danach Staatszuschüsse für Ausstellungen der Handwerkskammern, Innungsverbände, Innungen oder Gewerbe- und Fachvereine gewährt werden. Andre Ausstellungen bedürfen einer Bestätigung durch die zuständige Handwerkskammer. Ein Vertreter der letzteren soll stets in den Preisrichterkollegien Sitz und Stimme haben und sich über die Erfolge der Lehrlingsausbildung auf dem laufenden halten. Durch Staatszuschüsse sollen nur noch Geisteserzeugnisse und Lehrlingsarbeiten aus dem letzten Lehrjahre ausgezeichnet werden. Die Verteilung der verfügbaren Mittel zu Staatspreisen soll jedes vertretene Gewerbe berücksichtigen, nicht nur einzelne. Sogenannte „erste Staatspreise“ sollen nicht mehr zur Verteilung kommen. Im übrigen sollen möglichst Zentral-

ausstellungen für ganze Provinzen bevorzugt und für diese den jungen Leuten die Beschäftigung durch Reise- geldzuschuß erleichtert werden.

Städtische Lehrstellenvermittlung. In Verbindung mit der Schulverwaltung und verschiedenen Organen der Jugendfürsorge wurde in Charlottenburg dem städtischen Arbeitsnachweis eine neu organisierte Lehrstellenvermittlung angegliedert. Bei familiären Knaben, die eine Lehrstelle suchen, wird die geistige und körperliche Befähigung für den gewinnlichsten Beruf unentgeltlich festgestellt.

Das Vorrecht eines Lohnarbeits. Nach einem Verichte der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ verurteilte das Leipziger Gewerbegericht einen Buchbindereibesitzer zur Zahlung des tariflichen Lohns an einen Buchbindegehilfen, da er den letzteren bei seiner Einstellung nicht davon in Kenntnis setzte, daß er außerhalb der ortsüblichen Tarifgemeinschaft stehe. Zu dieser Aufklärung sei der Unternehmer bei der Einstellung von Arbeitern verpflichtet.

Die Manuskriptenschau. Unter diesem Titel wurde in München ein Unternehmen gegründet, um die oft so geist- und nerventötende Arbeit einer Manuskriptprüfung im großen zu betreiben. Es soll dadurch zahlreichen talentierten Autoren Gelegenheit geboten werden, ein sachmännisches Urteil über ihre Arbeiten vor ihrer Drucklegung zu hören. Jeder Einsender erhält seine schriftliche Kritik, die druckreifen Sachen werden wie Bücher unter der Rubrik „Bücherschau“ einer besonderen Zeitschrift besprochen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Prosa und April bis zu 50 Schreibmaschinenheften Umfang 3 Mk., bis zu 500 5 Mk., für Prosa über 500 bis 1000 Seiten 10 Mk. Handschriftliche Arbeiten werden nur gegen das doppelte Honorar, am liebsten überhaupt nicht geprüft. Den Einsendungen, deren Prüfungsdauer zwischen drei Wochen und drei Monaten schwankt, muß die Prüfungsgebühr und das Rückporto beiliegen. Die Sache dürfte für die Redaktion der betreffenden Zeitschrift einen ordentlichen Wagen abwerfen.

Privatbeamtenversicherung und Ersparnisse. Gegenwärtig werden auf sämtliche Privatangestellten die Agentenprivater Versicherungsvereine losgelassen, um sie zum Abschluß von Versicherungsverträgen unter allerhand Vorspiegelungen zu veranlassen. Vor solchen Abschüssen muß im Interesse der Privatangestellten überall dringend gewarnt werden. Denn es ist zurzeit noch eine große Frage, welche Klassen nach dem Privatbeamtenversicherungsgebot als rechtmäßig. Ersparnisse in Zukunft anerkannt werden. Die ins Auge gefaßte Prüfung durch das Reichsversicherungsamt wird eine sehr strenge sein, und da kann es leicht vorkommen, daß Ersparnisse nicht anerkannt werden, deren Vertreter gegenwärtig das Blaue vom Himmel herunterschwagen, um ihre gesetzliche Zulässigkeit zu begründen.

Konsumvereine und Reichstagswahlen. Die Klein- und sonstige Mittelständler sind über das Vorgehen der Konsumvereine bei den diesmaligen Reichstagswahlen außerordentlich enttäuscht. Sie suchen daraus einen Verstoß gegen das Genossenschaftsgebot zu konstruieren und ähnliches mehr. Wie unbedeutend diese ganze Enttäuschung ist, lehrt ein flüchtiger Blick in die Presse dieser Kreise. Überall unabweisbar finden wir dort die Unterstützung, die Wahlen für den Kleinhandel auszunutzen und auf die Reichstagskandidaten durch Fragestellung einen tüchtigen Druck auszuüben. Wie so häufig, stapfen die Handwerker, die den Mittelstandsorganisationen angehören, ihren kleinhändlerischen Freunden, die an sich doch ganz andre Interessen haben, wader nach und machen die Sache gegen die Konsumvereine mit. Die Innungsobermänner im Handwerkskammerbezirk Hannover waren kürzlich beisammen und unterhielten sich dabei auch eingehend über die Konsumvereine, für welche Konzeptionspflicht, Verbot der Zahlung von Rückvergütung und ähnlicher Unfug mehr verlangt wurde. Anstatt also für die vielen Handwerker, die als Konsumvereinsmitglieder von ihrer Mitgliedschaft großen Nutzen hätten, diesen Vorteil, den die Leute sicher gebrauchen können, zu sichern, hält man sie künstlich fern. Die Mittelständler gewinnen auf diese Weise einige Stimmen, und die Handwerker zahlen die Sache doppelt.

Partei- und Berufsvertretung im Reichstage. Die Stärke der einzelnen Fraktionen des letzten Reichstags war im Anfang 1911 folgende: Zentrum 103, Deutsch-Konservative 68, Sozialdemokraten 53, Nationalliberale 51, Fortschrittliche Volkspartei 49, Freikonservative 25, Polen 20, Wirtschaftliche Vereinigung 17, Fraktionslose 17 und Deutsche Reformpartei 2; ein antisemitisches Mandat war bei Schluß des Reichstags durch Tod des bisherigen Inhabers unbesetzt. — Nach einer schon erschienenen Schrift über die Berufsgliederung des Reichstags von Adolf Wölffler fallen die 397 Reichstagswahlkreise in 103 landwirtschaftliche, 194 kaufmännisch-gewerbliche und 100 gemischte. In den beiden ersten Gruppen beträgt die entsprechende berufliche Bevölkerung über 50 Proz., während in den gemischten Betrieben weder Landwirtschaft noch Industrie und Handel für sich allein die Hälfte der Bevölkerung ernähren. Bei einer wirklich gerechten Einteilung der Wahlkreise nach der Seelenzahl würden die landwirtschaftlichen Gruppen nur ein Anrecht auf 73 Abgeordnete haben, dagegen kämen auf die 194 kaufmännisch-gewerblichen Kreise 246 Abgeordnete und auf die 100 gemischten Wahlkreise nur 78. In Wirklichkeit sind aber z. B. die Zentrumsvorteiler mit je 36 auf die drei Gruppen verteilt. Die der Sozialdemokraten finden sich nur in der kaufmännisch-gewerblichen Gruppe. Die Konservativen beherrschen die landwirtschaftlichen Kreise. Die Freikonservativen sind zur Hälfte in den kaufmännisch-gewerblichen und zu einem Drittel in den gemischten

Kreisen vertreten. Die Fortschrittliche Volkspartei hat 2 landwirtschaftliche, 34 kaufmännisch-gewerbliche und 14 gemischte Wahlkreise. Die Nationalliberalen haben 7 landwirtschaftliche, 34 kaufmännisch-gewerbliche und 14 gemischte Kreise. Die sogenannte Linke sibt im ganzen in 10 landwirtschaftlichen, in 111 kaufmännisch-gewerblichen und in 28 gemischten Kreisen. Eine gerechtere Wahlkreiseinteilung läge also ausschließlich im Interesse der Linken. Aus diesem Grunde lehnen sie die Parteien der Rechten auch so entschieden ab.

Ein begehrenswerter Posten. Um die ausgeschriebene Stelle eines verstorbenen Polizeibieners in Bayrisch-Wattenbach hatten sich nicht weniger als 35 Bewerber bemüht. Drei davon kamen in die engere Wahl, und jeder der drei Kandidaten erhielt fünf Stimmen. Da half sich die Gemeindevertretung dadurch, daß sie den wichtigsten Posten einfach zur Versteigerung ausgab; der Wenigstfordernde sollte ihn erhalten! Für 70 Mk. fand sich ein Liebhaber; aber unter erdrückender Konkurrenz ging es herunter bis auf ganze 5 Mk. monatlich. Diese wirklich geringfügige Wertung des Postens, den sein Vater so lange besaß, hatte, empörte aber den Sohn des verstorbenen Ortsbüttels gewaltig. Denn plötzlich gab er sich einen „Rud“ und erklärte, er übernehme die Stelle ohne jede Vergütung! Da sich niemand fand, der auf den famosen Posten noch etwas darauf bezahlte hätte, wurde ihm die Stelle zugeschlagen.

Winterkuren in Genesungsheimen. Ganz allgemein wurde in den letzten Jahren mit der Ausbreitung der Bekämpfung der Lungentranheiten die Erfahrung gemacht, daß Winterkuren in Genesungsheimen von besonders hohem Werte sind. Aus diesem Grunde wird gegenwärtig eifrig dafür Propaganda gemacht, das Verbleiben für Winteraufenthalt in den Genesungsheimen in Arbeiterkreisen zu wecken und die Krankenkassen dafür zu gewinnen. In der Annahme, daß diese Bestrebungen auch in unsern Kollegenkreisen großes Interesse und entsprechende Förderung zu finden berechtigt sind, geben wir darum nachstehend die hauptsächlichsten Vorteile der Winterkuren auf Grund der gemachten Erfahrungen wieder: Ein rascher Rückgang der Erscheinungen sowie eine schnellere Gewichtszunahme und Hebung des subjektiven Wohlbefindens konnte gerade gelegentlich der Winterkuren beobachtet werden. Ihre einfache und natürliche Erklärung findet diese Tatsache darin, daß den Pfleglingen vollständig und zweckmäßig durchwärmte Häuser, große Aufenthaltsräume bei ungünstiger Witterung am Tage und nach modernen hygienischen Grundsätzen eingerichtete Schlafräume zur Verfügung stehen, und daß die Genesungsheime auf dem Land, abseits vom Lärm und Verkehr sowie ruhigen und staubigen Anlagen frei und ruhig gelegen sind. Es wird hierdurch ein zur Kräftigung und Wiederherstellung der Gesundheit erforderlicher Hauptfaktor, nämlich eine einwandfrei frische Luft, die für den weitaus größten Teil der in Frage kommenden Pfleglinge in ihren häuslichen Verhältnissen unerschaffbar ist, diesen bereits in den Räumlichkeiten der Heime selbst geboten. Ein weiteres die Winterkuren begünstigendes Moment liegt in der bekannten Tatsache, daß das Bedürfnis zur Nahrungsaufnahme während der kälteren Jahreszeit ein wesentlich größeres ist als in der wärmeren. Dies fällt besonders bei Genesenden und aus irgendeinem Grunde Geschwächten ins Gewicht, da ohne eine hinreichende und dem Zustand angepasste Ernährung eine nachhaltige Besserung oder Heilung nicht eintreten kann, und die Zeit zur Herbeiführung dieser sehr von der Nahrungsaufnahme abhängt. Die beiden genannten Tatsachen, neben welchen selbstverständlich auch die während der Sommerkuren zur Anwendung kommenden Heilfaktoren mitwirken, müssen zu Resultaten führen, die unter den häuslichen Verhältnissen der hier in Frage kommenden Kreise selbst in weit längerer Zeit kaum oder überhaupt nicht zu erzielen sind. Aus allen diesen Gründen kann den Erholungsbedürftigen nur dringend empfohlen werden, sich wenn irgend möglich der Winterkuren zu bedienen.

Bevölkerungszuwachs und Militärlasten. Seit 1870 hat sich die Bevölkerung Deutschlands um etwa 60 Proz. vermehrt; dagegen erfuhr die Ausgaben für Heer und Flotte, die sich im Jahre 1872 noch auf 870 Millionen Mark beliefen, eine Steigerung auf jährlich rund 1500 Millionen Mark. Das ist eine Vermehrung um 305 Proz.

Gestorben.

In Bern der Faktor Johann Müller, 83 Jahre alt.
In Frankfurt a. M. am 26. Dezember der Oberster Philipp Kirchmann aus Edenheim, 53 Jahre alt — Magenleiden.
In Karlsruhe am 1. Januar der Seger Emil Wilmann von dort, 62 Jahre alt.
In Kolmar am 31. Dezember der Buchdrucker Emil Diederich, 19 Jahre alt.
In Lvd. am 29. Dezember der Seger Friedrich Brech, 23 Jahre alt.
In Mannheim am 25. Dezember der Buchdruckereibesitzer Adolf Geigenbach sen., 64 Jahre alt.
In München am 26. Dezember der Buchdruckereibesitzer Franz Stein, 44 Jahre alt.
In Neuhaus an der Oste am 23. Dezember der Buchdruckereibesitzer A. S. Vorgardt, 65 Jahre alt.
In Odrorf am 2. Januar der Seger Fritz Seger, 21 Jahre alt.
In Wien am 5. Dezember der Seger Rudolf Jasty, 51 Jahre alt; am 7. Dezember der Seger Joseph Wiedemann, 53 Jahre alt.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älteren Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 6. Januar 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 2.

Briefkasten.

M. G. in Halle a. S.: Dank und Anerkennung für überaus prompte Erfüllung. Freundl. Gruß! — Nach Göttingen: Ihr Artikel ist ja über die Maßen bezeichnend. Wenn wir von seiner Aufnahme absehen, so in Anbetracht der bedeutenden Stimmenzahl für den Kollegen-Akte, wogegen die verschwindend wenigen Stimmen der Minderheit gar nichts besagen wollen. Ein erhebendes Schauspiel ist das Ganze allerdings nicht, und wenn man da anfängt, logisch zu schlussfolgern, dann wird es einem ganz eigen zu Mute. — Brandenburgischer Maschinenseherverein: Der „Korr.“ wird an den Abschluss tagen in den ersten Nachmittagsstunden umbrochen, da dürfen große Inzerate also nicht erst kurz vor Mittag hier eingehen. Obwohl Sie das Ihrige als Eilbrief aufgegeben hatten, erreichte es uns infolge der schlechten Nachtverbindung zwischen Berlin und Leipzig erst um die angegebene Zeit. In solchen Fällen ist es entschieden besser, den Brief gemächlich zu frankieren, ihn aber nach dem Anhalter Bahnhof zum Zuge 12^{er} nachts zu tragen. Wir haben dann das Inzerat mit dem ersten Vortellgang und in der Seerei entstehen keine Verspätungen. — D. P. in Elberfeld: Wenn Sie es mit den Pflichten des Schriftführers so ernst nehmen würden wie mit dem freiwillig übernommenen und mit größtem Eifer versehenen Amt eines „Korr.“-Kritikers, so wäre es allerdings nicht zur Ablehnung Ihres Berichts gekommen. Wenn dieser obenbrein den besonderen Interessen Ihrer Spezialkollegen dienen sollte, so ist es um so unverantwortlicher von Ihnen gehandelt, eine so wichtige Angelegenheit erst nach dreieinhalb Wochen einzufenden. Es handelt sich also nicht um eine achtstündige Verspätung, wie Sie schreiben, sondern um eine solche von zweieinhalb Wochen! Derartig verbummelte Versammlungsberichte lehnten wir von jeher unter allen Umständen ab. Wenn Sie glauben, daß die Interessen der dortigen Korrektoren dadurch nicht gefördert sind, so können diese Kollegen allein Sie dafür verantwortlich machen. Die Zeit, die Sie zu langatmigen Vorlesungen an unsre Adressen verschwenden, wäre nutzbringender zu einer prompten Berichterstattung verwendet. In der ärgsten Sache haben Sie wohl den mit „So mancher Kollege“ beginnenden Satz nicht gelesen? Der ist doch einschneidender Natur. Wir können darüber momentan nicht deutlicher werden, sonst wäre D. P. vielleicht wieder der erste, der uns aufs Dach steigen würde, weil wir dann angeblich gewisse Interessen geschädigt hätten. Gutheißen können wir die von Ihnen geschickte Geschäftsmaxime selbstverständlich nicht. Daß wir Sie an jene Adresse verwiesen, war doch nur richtig, denn jener Kollege kommt doch in diesem Fall als Experte in Betracht, weiß darüber also am besten Bescheid. D. P. hätte also allen Anlaß, sich zu bessern, anstatt andern Vorhaltungen zu machen. — W. S. in Karlsruhe: 2,15 Mt. — D. O.: 2,15 Mt. — G. S. in Kolmar: 1,85 Mt. — R. T. in Lgd.: 1,85 Mt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt Kurieramt Nr. 1191.

Gau Ostpreußen. Die Seher Bruno Wefelb, zuletzt in Lgd.; Paul Bud, zuletzt in Heinrichswalde; Hermann Jonath, zuletzt in Königsberg, werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei D. Osterode, Königsberg i. Pr., Sackheim, rechte Straße 121 III, zu melden, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Essen. Der Drucker August Barry aus Bochum (Hauptbuchnummer 68330), die Seher Peter Martini aus Erier (Hauptbuchnummer 1233), Friedrich Röhl aus Dirschau (Hauptbuchnummer 2166), Heinrich Schilz aus Münster bei Bingerbrück (Hauptbuchnummer 70049) und Will Stubbbe aus Magdeburg (Hauptbuchnummer 40062) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen dem hiesigen Verkehrsreihe gegenüber endlich nachzukommen.

Wald (Rhd.). Der Stereotypseur Hermann U. Gert, geboren in Strensdorf bei Hilburchhausen, zuletzt hier am Orte konditionierend, jezt angeblich in Berlin, wird aufgefordert, sein Verbandsbuch einzulösen und seinen Verpflichtungen dem hiesigen Ortsvereine gegenüber sofort nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Die Nachnahme kam als unbestellbar zurück.

Adressenveränderungen.

Halle a. S. Bezirksleiter: Franz Schindelbauer, Wielandstraße 26 p. — Ortsvorsitzender: Wilhelm Gröblich, Friesenstraße 9 II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen und innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dresden der Drucker Franz Kaps, geb. in Dresden 1859, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — In

Müglitz (Bez. Dresden) der Schweizerdegen Willi Barzog, geb. in Reichenstein i. Schles. 1892, ausgel. in Peterswaldau i. Schles. 1910; war schon Mitglied. — In Seiffenhennersdorf i. S. der Seher Richard Erwin Rudisch, geb. in Grottau i. Böh. 1891, ausgel. in Grottau i. S. 1910; war schon Mitglied. — Hermann Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7 I.

In Eberstadt die Seher 1. Heinrich Müller, geb. in Eberstadt 1881, ausgel. das. 1911; war noch nicht Mitglied; 2. Jean Kroll, geb. in Landsbut i. B. 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — Wilhelm Knoblauch in Darmstadt, Röhrling.

In Frankfurt a. M. der Seher Willi Geist, geb. in Mainz 1889, ausgel. das. 1906; war schon Mitglied. — In Schwanheim a. M. der Drucker Karl Wauerlein, geb. in Schneeberg 1892, ausgel. in Umrobach 1911; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Bachhaus in Frankfurt a. M., Alsterheiligenstraße 51.

In Frankfurt a. O. der Drucker Alfred Grundmann, geb. in Frankfurt a. O. 1891, ausgel. das. 1910; war schon Mitglied. — In Landsberg a. W. der Seher Fritz Bagels, geb. in Felsenhagen 1893, ausgel. in Prigwall 1911; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Oberstraße 5 II.

In Hamburg 1. der Seher F. H. S. Johansen, geb. in Kristiania 1891, ausgel. das. 1911; war noch nicht Mitglied; 2. der Schweizerdegen August Jessen, geb. in Blantensee 1891, ausgel. in Lübtigen i. M. 1910; 3. der Galvanoplastiker Emil Becker, geb. in Hamburg 1889, ausgel. das. 1907; waren schon Mitglieder. — W. Dreier, Wefelbinderhof 68.

In Haspe der Seher Adolf Dahlmann, geb. in Haspe 1886, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Werdohl der Drucker Karl Schlegelmilch, geb. in Schierstein a. Rh. 1871, ausgel. in Wiesbaden 1889; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heimgäßstraße 30.

In Helmbrechts der Seher Hans Wolfram, geb. in Helmbrechts 1888, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — In Döttingen der Seher Fritz Wolbach, geb. in Schergenbach 1869, ausgel. in Mühlheim a. Rh. 1883; war schon Mitglied. — Joseph Seiz in München, Holzstraße 24 I.

In Rägerdorf der Seher Hermann Beyer, geb. in Bromberg 1881, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied. — G. Hühn in Tschow, Gr. Raaschweg 53.

In Bahna der Seher August Dillge, geb. in Halberstadt 1889, ausgel. in Lingen a. Ems 1908; war schon Mitglied. — Eduard Freund in Wittenberg, Mauerstraße 11.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate November 1911.

a) Auf der Reise: übernommen vom vorhergehenden Monate 238 Mitglieder, aus Kondition kamen 108, aus gegenseitigen Vereinen 74 (59 Verbands- und 15 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Dänemark 3 Verb.-Mitgl., aus Frankreich 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Holland 2 Verb.-Mitgl., aus Italien 1 Verb.-Mitgl., aus Luxemburg 2 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Norwegen 1 Verb.-Mitgl., aus Österreich 41 Verb.- und 10 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 8 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 67, krank waren 9, vom Militär 1, zusammen 497 Mitglieder (440 Verb.- und 57 gegenf. Mitglieder, hierunter 1 Belgier, 1 Bosnier, 4 Dänen, 1 Franzose, 1 Kroate, 4 Norweger, 27 Österreicher, 1 Rigaer, 1 Serbe, 1 Schwede, 6 Schweizer und 9 Ungarn). Von diesen auf der Reise befindlichen 497 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 20 6—12 Weir., 129 13—49 Weir., 58 50—74 Weir., 52 75—99 Weir., 70 100—149 Weir., 137 150—499 Weir., 23 500—749 Weir. und 9 Mitglieder 750 und mehr Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 228 Mitglieder, gingen am Schluß des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 46 (24 Verb.- und 22 gegenf. Mitglieder, und zwar nach Dänemark 1 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., nach Holland 4 Verb.-Mitgl., nach Österreich 17 Verb.- und 15 gegenf. Mitgl., nach Schweden 1 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 2 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichts verblieben konditionslos am Orte 98, krank wurden 2, ausgekurtet 1, der Nachweis fehlte bei 12, auf der Reise verblieben 110, zusammen 497 Mitglieder, und zwar 410 Seher, 83 Drucker, 3 Stereotypseur, 1 Galvanoplastiker. Außerdem waren nach den Angaben der Reiseassistenten 5 Nichtbegünstigte (darunter 2 Dr.) und 13 ausgekurtete (darunter 3 Dr.) auf der Reise. — Es wurden vorausgibt: An 242 Mitglieder für 3113 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mt. = 3113 Mt., an 255 Mitglieder für 2767 Reisetage (weiße Leg.) à 1,50 Mt. = 4150,50 Mt., an Porto 13 Mt., an Remuneration 124,10 Mt., in Summa 7400,60 Mt., hiervon 6450,60 Mt. an Verbands- und

941 Mt. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 9 Mt. an Belgier, 20 Mt. 1 Bosnier, 125,50 Mt. an Dänen, 3 Mt. an Franzosen, 36 Mt. an Kroaten, 98 Mt. an Norweger, 337 Mt. an Österreicher, 4,50 Mt. an Rigaer, 32 Mt. an Serben, 3 Mt. an Schweden, 112,50 Mt. an Schweizer und 162,50 Mt. an Ungarn. — Im Verhältnis zu demselben Monate des Vorjahrs wurde die Reiseunterstützung gezahlt:

1911 an 497 Mitgl. 6880 Tage = 7400,60 Mt.
1910 „ 566 „ 6869 „ = 8586,50 „
weniger 1911 an 59 Mitgl. 979 Tage = 1185,90 Mt.

b) Am Ort: übernommen vom vorhergehenden Monate 1221 Mitglieder, neu hinzugekommen 1977, zusammen 2598 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 593 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 1565 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 250 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 190 Mitglieder bis zu 280 Tagen. — Es traten wieder in Kondition 1677 Mitglieder, gingen auf die Reise 7, wurden krank 14, ausgekurtet 43 (wovon 28 mit 70 Tagen, 13 mit 140 Tagen und 2 mit 210 Unterstützungstagen), Unterstützung entzogen 3, zu einem andern Berufsgingen 7, zum Militär 6, ins Ausland 1, im Wege der Unterstützung verblieben am Schluß des Monats 780 Mitglieder, zusammen 2598 Mitglieder, und zwar 2004 Seher, 525 Drucker, 33 Gießer, 28 Stereotypseur, 4 Galvanoplastiker und 4 Korrektoren. — Diese 2598 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 237 (darunter Augsburg 12, München 131, Nürnberg 39, Würzburg 16), Berlin 730, Dresden 101 (darunter Stadt Dresden 91), Elb- und Ostpreußen 43 (darunter Straßburg 29), Erzgebirge-Vogtland 37 (darunter Chemnitz 12), Frankfurt-Hessen 88 (darunter Frankfurt a. M. 58, Kassel 15), Hamburg-Altona 124, Hannover 73 (darunter Stadt Hannover 33, Braunschweig 23), Leipzig 196, Mecklenburg-Vorpommern 14, Mittelrhein 94 (darunter Kaiserslautern 12, Mainz 18), Nordwest 40 (darunter Bremen 13), Oberhein 51 (darunter Karlsruhe 22, Freiburg 18), Oder 49 (darunter Stettin 19), Ostpreußen 17 (darunter Königsberg i. Pr. 13), Posen 14 (darunter Stadt Posen 13), Rheinland-Westfalen 245 (darunter Bielefeld 14, Düsseldorf 33, Elberfeld 13, Köln 59, Krefeld 14), an der Saale 109 (darunter Halle a. S. 24, Magdeburg 49), Schlesien 97 (darunter Breslau 58), Schleswig-Holstein 20 (darunter Kiel 12), Westpreußen 15, Württemberg 132 (darunter Stuttgart 104). — Es wurden vorausgibt: An 593 Mitglieder für 7190 Tage à 1,50 Mt. = 10785 Mt. und an 2005 Mitglieder für 27537 Tage à 1,75 Mt. = 48189,75 Mt., in Summa 58974,75 Mt. — Im Verhältnis zu demselben Monate des Vorjahrs wurde die Ortsunterstützung gezahlt:

1911 an 2598 Mitgl. 34727 Tage = 58974,75 Mt.
1910 „ 2616 „ 35690 „ = 60461,50 „
weniger 1911 an 18 Mitgl. 963 Tage = 1486,75 Mt.

Die Ausgabe von 58974,75 Mt. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 5764 Mt., Berlin 17456,50 Mt., Dresden 2017,50 Mt., Elb- und Ostpreußen 1057,50 Mt., Erzgebirge-Vogtland 732,25 Mt., Frankfurt-Hessen 2281 Mt., Hamburg-Altona 1680 Mt., Hannover 1426,75 Mt., Leipzig 4592,50 Mt., Mecklenburg-Vorpommern 299 Mt., Mittelrhein 2567,75 Mt., Nordwest 724,50 Mt., Oberhein 1134 Mt., Oder 957,50 Mt., Ostpreußen 1480,50 Mt., Ostpreußen 314 Mt., Posen 298 Mt., Rheinland-Westfalen 6307,50 Mt., an der Saale 2128,25 Mt., Schlesien 1895 Mt., Schleswig-Holstein 230 Mt., Westpreußen 313 Mt. und Württemberg 3359,75 Mt.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monate November

1911 an 3095 Mitgl. 40607 Tage = 66375,35 Mt.
1910 „ 3172 „ 42549 „ = 69048, „
wenig, 1911 an 77 Mitgl. 1942 Tage = 2672,65 Mt.

ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (40607) sind daher 1353 Mitglieder (gegen 1418 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat November hindurch im Wege von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Hauptverwaltung. Wir ersuchen die Herren Funktionäre, dem sich auf der Reise befindenden ausgekurteten Drucker Karl Friedrich Broch (Hauptbuchnummer 35560) das Verbandsbuch abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzuliefern.

Der Seher Fritz Hofmann (Hauptbuchnummer 64274) gibt an, daß ihm in Savignana (Italien) vom dortigen Polizeibeamten das Ausweisbuch abgenommen wurde. Seine Bemühungen, selbiges zurückzufordern, seien erfolglos gewesen. S. wurde ein zweites Buch ausgestellt und wird das erste Buch hiermit für ungültig erklärt.

Bielefeld. Für den Seher Peter Giesberg aus M. Glabbach (zuletzt in Dortmund) liegt das Buch nebst

